

B10 – Dieselkraftstoff mit höherem Bioanteil

In Kürze darf ein neuer Dieselkraftstoff an Tankstellen in Deutschland angeboten werden: Diesel B10. Wie die Bezeichnung andeutet, ein Diesel mit einer maximal zehnpromentlichen Beimischung von Biodiesel. Bisher war die Biobeimischung beim Diesel auf maximal sieben Prozent (B7) begrenzt. Der größte Unterschied für den Kunden besteht darin, dass B10 nur dann getankt werden darf, wenn der Hersteller eine spezielle Freigabe für die Verwendung erteilt hat, genau wie es bei der Verwendung von Super E10 der Fall ist.



Abbildung 1: Beispiel Hinweis in Tankdeckel

Was ist Diesel B10?

Mit dem Zusatz „B10“ werden Dieselkraftstoffe bezeichnet, die gegenüber den bisherigen Dieselkraftstoffen einen **höheren Anteil an Biodiesel (Fettsäuremethylester, FAME)** enthalten. Der Buchstabe „B“ steht für Biodiesel, die Zahl „10“ für maximal zehn Volumenprozent

Die **Qualitätsanforderungen an Diesel B10** sind in der **Norm DIN EN 16734**, Ausgabe September 2022, definiert.

Für „herkömmlichen Dieselkraftstoffe mit max. 7 Vol.-% Fettsäuremethylester (FAME) gilt die Norm DN EN 590, Ausgabe Mai 2022.

Hersteller-Freigaben für die Verwendung von Diesel B10

Die **Freigabe von Kraftstoffen obliegt** grundsätzlich den **Fahrzeugherstellern**.

Eine Umfrage des ADAC zum Jahreswechsel 2023/2024 zeigt, dass **derzeit nur wenige Pkw-Modelle für die Verwendung von Diesel B10 nach DIN EN 16734 seitens der Automobilhersteller freigegeben** sind.

Hinweis: Die **Tabelle enthält nur Angaben von Fahrzeugherstellern, die auf die Umfrage geantwortet haben**. Zu nicht genannten Fahrzeugherstellern liegen keine Informationen vor.

Die **DAT erstellt aktuell die offizielle Freigabenliste in Abstimmung mit den Fahrzeugherstellern**. **Sobald diese verfügbar ist, wird hier darauf verlinkt**.

Um auf der sicheren Seite zu sein, **empfiehlt der ADAC grundsätzlich die Angaben in der Bedienungsanleitung und im Tankdeckel zu prüfen**. Bei Unsicherheiten **beim Vertragshändler nachfragen** und sich die **Eignung des Fahrzeuges individuell bestätigen zu lassen!**

Tabelle 1: Pkw - Freigaben für Diesel B10 nach DIN EN 16734

Fahrzeughersteller	Freigaben für Diesel B10 nach DIN EN 16734
Audi	keine Freigaben
BMW	Für alle Modell mit Vier- oder Sechszylinder-Diesel-Motor aus der aktuellen Dieselmotoren-Generation sowie Modelle mit technisch überarbeiteten Sechszylinder-Diesel-Motor der Vorgängergeneration.
Genesis	keine Freigaben
Hyundai	keine Freigaben
Kia	keine Freigaben

Mercedes	Eine Übersicht der freigebenden Mercedes-Modelle ist abrufbar unter Mercedes-Benz Operating Fluids
Renault Group (Renault, Dacia, Alpine)	Alle Dieselmotoren ab Euro 5
Seat	keine Freigaben
Skoda	keine Freigaben
Stellantis	<ul style="list-style-type: none"> • Citroen, Peugeot: alle nach dem 1. Januar 2000 eingeführten Modelle • DS: alle Modelle • Opel: <ul style="list-style-type: none"> ○ alle Fahrzeuge mit PSA-Dieselmotoren ○ Fahrzeuge ab Euro 5 mit folgenden Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> – Combo MY 2017,5/2018 – Corsa D MY 2006-2024 – Meriva B MY 2010-2017 – Astra H MY 2004-2010 – Zafira B MY 2005-2014
Subaru	keine Freigaben
Suzuki	keine Freigaben
Toyota	<p>Nur Fahrzeuge, mit entsprechendem Hinweis (Aufkleber Tankdeckel/Vermerk Bedienungsanleitung). Hierzu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> • Yaris, Motor 1ND-TV • Auris, Motor 1ND-TV • Corolla, Motor 1ND-TV • Hilux, Motor 1GD, 1GD-MHV, 2GD • Land Cruiser, Motor 1GD-FTV
Volvo	Nur Fahrzeuge, mit entsprechendem Hinweis (Aufkleber Tankdeckel/Vermerk Bedienungsanleitung).
VW	keine Freigaben

Tankstellennetz

In Deutschland werden zulässige Kraftstoffe vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mit der „**Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen – 10. BImSchV)**“ vorgeschrieben. Die 10. BImSchV stützt sich wiederum auf nationale bzw. europäische Kraftstoffnormen, z.B. DIN EN 228 (Ottokraftstoff) und DIN EN 590 (Dieselkraftstoff).

Die **DIN EN 16734 für Diesel B10** soll mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen aufgenommen werden. Das Bundeskabinett hatte Ende November 2023 die Novelle der 10. BImSchV beschlossen, die Zustimmung des Bundesrats erfolgte am 22. März 2024 mit Änderungsmaßnahmen. Vorausgesetzt das BMUV übernimmt die so geänderte Verordnung, **tritt sie am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft, frühestens jedoch am 13. April 2024.**

Es ist zu erwarten, dass die **Einführung von B10 an den Tankstellen in Deutschland sukzessive** erfolgt, eine **Pflicht besteht jedoch nicht.**

Kennzeichnung von B10-Zapfsäulen

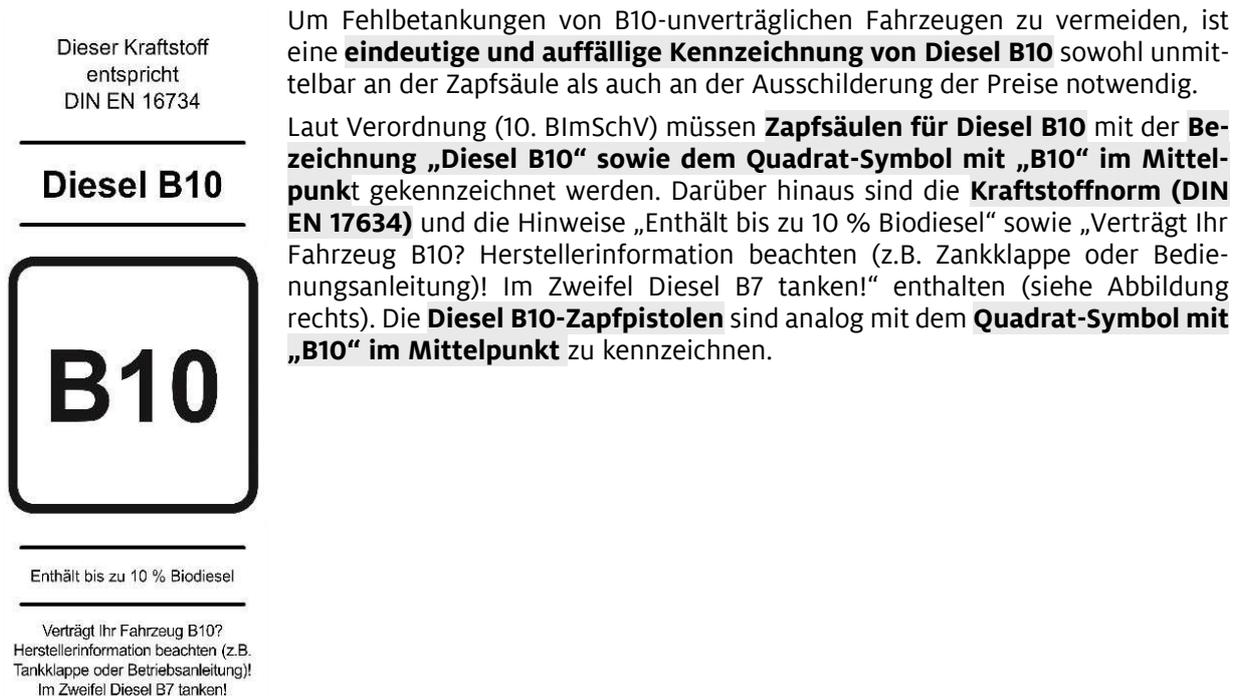


Abbildung 2: Kennzeichnung für „Diesel B10“ an Zapfsäule (Quelle: 10.BImSchV)

Trotz B10: B7 bleibt im Angebot

In Deutschland sind die **Kraftstoffanbieter gemäß § 4 (4) der 10. BImSchV-Novelle verpflichtet**, an allen Tankstellen, die Diesel B10 anbieten, **auch Diesel B7 weiterhin vorzuhalten** – und zwar **zeitlich unbefristet**. Ausnahmeregelungen sind nur für sehr kleine Tankstellen vorgesehen.

Umweltaspekte

Bei allen Kraftstoffen aus biologischen Quellen erwartet der ADAC, dass **alle Energieträger im Straßenverkehr hinsichtlich der Nachhaltigkeit strenge Anforderungen erfüllen**. So dürfen etwa **sensible Ökosysteme nicht beeinträchtigt** und **Anbauflächen nicht auf Kosten der Lebensmittelproduktion ausgeweitet** werden und **bei der Herstellung müssen angemessene soziale Standards erfüllt** sein. **Indirekte Landnutzungsänderungen gilt es zu minimieren oder gar auszuschließen**. **Transparente Zertifizierungssysteme** müssen all dies **sicher und nachvollziehbar** machen.

ADAC Standpunkt: Potenziale alternativer Kraftstoffe nutzen!

Der ADAC setzt sich für den zunehmenden Einsatz alternativer Kraftstoffe im Verkehr ein: Die Herausforderungen für den Verkehrssektor im Bereich des Klimaschutzes sind hoch. CO₂-Einsparungen zu realisieren, ist die dringlichste Aufgabe aller Player des Verkehrsbereichs. Die Entweder-Oder-Sicht zwischen der Elektromobilität einerseits und einer klimaschonenden Weiterentwicklung von Kraftstoffen sowie des Verbrennungsmotors andererseits führt hier nicht weiter. Insbesondere für Bestandsfahrzeuge sind dabei Fortschritte bei Kraftstoffen wichtig. Allein über Neufahrzeuge, also den Austausch der Fahrzeugflotte, werden sich die Klimaschutzziele nicht zeitgerecht erreichen lassen.

ADAC Empfehlungen

- Fahrzeughersteller sollten neue Fahrzeugmodelle für die Verwendung von Diesel B10 nach DIN EN 16734 auslegen.
- Fahrzeughersteller sollten aktuelle und ältere Fahrzeugmodelle hinsichtlich neuartiger Kraftstoffe prüfen und ggf. die Betriebsstoffempfehlungen belastbar ergänzen. Dabei sollte eine konsistente Information und Kommunikation erfolgen, um Unsicherheiten bei den Autofahrern wie bei der Einführung von Super E10 zu vermeiden.
- Mineralölgesellschaften sollten als Bestandschutzsorte weiterhin „herkömmlichen“ Diesel B7 anbieten. Premium-Diesel als alleiniger Alternativkraftstoff würde vielen Autofahrer, deren Fahrzeug nicht für paraffinische Dieselmotoren freigegeben ist, mit deutlichen Mehrkosten belasten.

Tipps für Verbraucher

- Autofahrer sollten nur konkret vom Fahrzeughersteller freigegebene Kraftstoffe tanken, also keine anderen Kraftstoffe nutzen. Empfohlen werden die Angaben in der Bedienungsanleitung und im Tankdeckel zu prüfen. Bei Unsicherheiten beim Vertragshändler nachfragen und sich die Eignung des Fahrzeuges individuell bestätigen zu lassen!
- Beim Autokauf sollte zukünftig auf die Verwendbarkeit neuartiger bzw. alternativer Kraftstoff Wert gelegt werden.

Herausgeber/Impressum

ADAC e.V.
Test und Technik
81360 München
E-Mail tet@adac.de
www.adac.de